



Policy Paper

Kurzforum 3 Europa in Bewegung – Lernmobilität für alle

*Claudia Laubenstein und Ulrike Schröder
NA beim BIBB*

**Jahrestagung der NA beim BIBB
Bildung für ein starkes Europa**

18. bis 19. September 2024, Ludwigsburg

1. Einleitung

Am 13. Mai 2024 hat der Rat der Europäischen Union seine Empfehlung „‘Europa in Bewegung‘ Lernmobilität für alle“ angenommen. Darin wird als Ziel formuliert, dass Lernmobilität im Ausland von der Ausnahme zur Regel wird und für jede und jeden zugänglich ist. Die Ratsempfehlung nennt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen, formuliert Zielmarken und enthält konkrete Empfehlungen für die Mitgliedstaaten. Das hier vorliegende Papier fasst die wichtigsten Aussagen der Ratsempfehlung zusammen und nimmt aus der Perspektive der Berufs- und Erwachsenenbildung eine Einordnung in den bildungspolitischen und den Erasmus+ Kontext vor.

2. Hintergrund

2.a. Die europäische Ebene

Lernmobilität nimmt in den politischen Initiativen und Strategien von Europäischem Rat und EU- Kommission eine wichtige Rolle ein. Zentrale Dokumente zur Bildungspolitik verweisen auf ihre Bedeutung für die persönliche und berufliche Entwicklung Einzelner und die positiven Auswirkungen auf Einrichtungen und Systeme. Immer deutlicher wird auch ihr Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und zum Zusammenhalt in Europa herausgestellt.

Den aktuellen politischen Rahmen der europäischen Beschlüsse und Veröffentlichungen zur Mobilität bildet die Initiative zur Verwirklichung des europäischen Bildungsraums, die zuletzt in einem „strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030)“ präzisiert wurde. Lern- und Lehrmobilität bleibt eine der strategischen Prioritäten von Kommission und Rat und die Beseitigung noch bestehender Hindernisse wird als entscheidend für die vollständige Verwirklichung des europäischen Bildungsraums angesehen. Weitere wichtige Bezugspunkte sind in der Erwachsenenbildung die Neue Agenda für Europäische Erwachsenenbildung 2021-2023, in der Berufsbildung u.a. die Osnabrücker Erklärung, die Ratsempfehlung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz (beide 2020) sowie das Skills and Talent Mobility Package von 2023.

Eine Stärkung der Auslandsmobilität wird auch angesichts aktueller politischer und sozialer Entwicklungen wie die grüne und digitale Transformation, die demografische Entwicklung, den Fachkräftemangel und die gesellschaftlichen Brüche bedeutsam. Das Ziel einer „Mobilität für alle“ ist jedoch noch lange nicht erreicht. Laut einer 2022 durchgeführten Eurobarometer-Umfrage unter 15-30jährigen gaben lediglich 15% der Befragten an, einen Lernaufenthalt im europäischen Ausland durchgeführt zu haben.

„Europa in Bewegung“ aktualisiert die Ratsempfehlung von 2011, erweitert die Perspektive auf alle Zielgruppen des lebenslangen Lernens und greift die genannten Entwicklungen auf.

Mit dem Programm Erasmus+ und seinen Vorgängerprogrammen stellt die EU Kommission seit 1987 eine stetig wachsende finanzielle Förderung für europäische Mobilität bereit. Mittlerweile finden Austausch, Praktika und Hospitationen in allen Bildungsbereichen statt., im aktuellen Programm wird Auslandsmobilität explizit mit der strategischen Weiterentwicklung von Bildungseinrichtungen verknüpft und die individuelle mit der Systemebene verbunden.

2.b. Die nationale Ebene

Auch national wird Lernmobilität politisch und finanziell unterstützt. In der Berufsbildung ergänzen das BMBF-Programm AusbildungWeltweit sowie bilaterale Programme auf Bundes- und Landesebene das europäische Förderprogramm. Unter Beteiligung von Kammern, Bund und Ländern besteht ein gut funktionierendes Netzwerk von Anlauf- und Beratungsstrukturen für Auslandsaufenthalte und im von der NA beim BIBB moderierten „Dialogforum“ tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Förderprogramme regelmäßig zu aktuellen Entwicklungen und möglichen Synergien aus.

In seiner „Exzellenzinitiative Berufliche Bildung“ hebt das BMBF die Bedeutung von internationalen Berufskompetenzen und Mobilität(-sprogrammen) hervor und bekräftigt seine politische Unterstützung; als Folge begann 2023 ein Konsultationsprozess zur Ausgestaltung eines zentralen Deutschen Beruflichen Austauschdienstes (DBAD). Ebenfalls auf Bundesebene wurde der Baukasten „Internationale berufliche Handlungskompetenz“ entwickelt, der bei der Entwicklung von Ordnungsmitteln für die betriebliche Ausbildung herangezogen werden kann.

Die KMK sieht die „Berufliche Bildung als Chance für Europa“ und europäische Mobilität als selbstverständlichen Teil der Ausbildung an; darüber hinaus haben einzelne Bundesländer Internationalisierungsstrategien entwickelt oder Anreize für (Berufs-)Schulen geschaffen, die eigene Internationalisierung durch Mobilitätsprojekte voranzubringen.

Die Nachfrage nach geförderten Auslandsaufhalten steigt in beiden Bildungsbereichen stetig. Während in der Erwachsenenbildung die Förderung von Auslandsaufhalten für Lernende neu im Erasmus+ Programm ist und noch deutlich besser nachgefragt werden könnte, kann in der Berufsbildung der Bedarf nach Erasmus+ Fördermitteln nicht mehr unmittelbar gedeckt werden. Nationale und regionale Programme gewinnen daher an Bedeutung.

In der Erwachsenenbildung sind bundesweite Initiativen zur Internationalisierung angesichts der föderalen Struktur des Sektors schwieriger umzusetzen. So zeigen zwar die Aufnahme der Zielgruppe der überwiegend inklusiven Lernenden in die Förderung und das gestiegene Erasmus+ Budget eine hohe Wertschätzung der lebensbegleitenden Erwachsenenbildung. Die oftmals prekäre Situation von Einrichtungen der Erwachsenenbildung hat jedoch zur Folge, dass die Fördermöglichkeiten nicht so genutzt werden, wie Budget zur Verfügung steht. Mehr

und mehr Teilnehmende beispielweise an Grundbildungsmaßnahmen kommen zwar im Rahmen von Landesprogrammen in den Genuss einer Lernmobilität ins europäische Ausland, aber gerade die Umsetzung von Lernangeboten für inklusive Lernende stellt Einrichtungen vor große finanzielle und personelle Herausforderung in Bezug auf die Vorbereitung und Begleitung der Zielgruppe, die Entwicklung von geeigneten Inhalten und die Betreuung vor Ort. Und auch die Chancen einer Akkreditierung und der damit einhergehenden Organisationsentwicklung durch Internationalisierung und Professionalisierung des Personals sind noch nicht ausreichend in der Erwachsenenbildung angekommen. Insgesamt bleibt daher die Nachfrage hinter den Möglichkeiten zurück, die Erasmus+ bietet.

3. Die Ratsempfehlung „Europa in Bewegung“

3.a. Europäischer Bildungsraum und Ratsempfehlung

Die Bedeutung von Auslandsaufenthalten für die Internationalisierung der Bildung, und damit für die Verwirklichung des europäischen Bildungsraums, wird in den europäischen Dokumenten immer wieder betont. Wie sie nennt „Europa in Bewegung“ als besondere Herausforderungen den Fachkräftemangel sowie den digitalen und den grünen Wandel, denen aus Sicht des Rats mit Hilfe von Auslandsaufenthalten begegnet werden kann. Darüber hinaus werden mit Lernmobilität im Ausland persönlichkeitsbildende Effekte, die Förderung einer europäischen Identität, eine verbesserte Beschäftigungsfähigkeit sowie die Qualitätsverbesserung der Bildungsanbieter und ihrer Angebote verbunden. „Europa in Bewegung“ soll helfen, noch bestehende Mobilitätshindernisse zu beseitigen und gleichzeitig inklusive, nachhaltige und ausgewogene Lernaufenthalte im Ausland zu fördern. Dabei sind alle Bildungsbereiche sowie neben der formalen auch die non-formale und informelle Bildung angesprochen.

3.b. Mitgliedstaaten: Benchmarks und Systeme

„Europa in Bewegung“ enthält 17 konkrete Empfehlungen für die Mitgliedstaaten. So soll in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Anteil der Lernenden, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren, bis 2030 EU-weit auf 12 Prozent ansteigen. Die EU setzt hier einen sehr ambitionierten Benchmark, als Ansporn für alle Beteiligten. Für die Beteiligung von Menschen mit geringeren Chancen an der Lernmobilität wird perspektivisch ebenfalls ein Benchmark angestrebt. Zunächst jedoch wird den Mitgliedstaaten empfohlen, bis 2027 einen Anteil dieser Personengruppe von 20 Prozent anzustreben; als Schätzungsgrundlage sollen Erasmus+ und das Programm für das Europäische Sozialkorps herangezogen werden.

Eine weitere interessante Empfehlung ist die, „systemische Lernmobilitätschancen“ zu schaffen. Unter anderem wird angeregt, Lernmobilität zu einem festen Bestandteil der Bildungssysteme zu machen, etwa durch Wahlkurse oder feste „Mobilitätsfenster“ in den Bildungsgängen. Auch in diesem Abschnitt wird der umfassende Ansatz des Rats deutlich und explizit alle Bildungsbereiche und Lernformen in die Empfehlungen einbezogen.

Zu den systemischen Mobilitätschancen gehören für den Rat auch die Incoming-Mobilität, die Bedeutung von Qualitätsstandards sowie die Notwendigkeit einer Koordination von Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten in den Mitgliedstaaten.

Das Dokument enthält darüber hinaus Empfehlungen zur Förderung des Sprachenlernens, zu mobilitätsfördernden Maßnahmen, wie die Schaffung einer „Mobilitätskultur“, zu Informations- und Netzwerkaktivitäten, Initiativen zur Transparenz und Anerkennung von Lernergebnissen sowie zur Stärkung von Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, der Teilhabe an demokratischen Prozessen und europäischer Werte mittels europäischer Lernmobilität.

c. Unterstützung durch die EU-Kommission

Mit sogenannten „Ersuchen“ wendet sich der Rat der Europäischen Union auch direkt an die EU-Kommission. Sie reichen von der Schaffung einer guten Datengrundlage über die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei allen bereits genannten Themen bis hin zu Begleitung von Reformen und strategischen Entwicklungen in den Ländern. Erasmus+ wird hier wie in den anderen Abschnitten wiederholt als Referenzprogramm und Beispiel herangezogen

d. Besonders wichtige Zielgruppen

Lehrkräfte

Auslandsmobilität von Lehrkräften soll in deren Aus- und Weiterbildung gestärkt werden, zum Beispiel durch entsprechende Lehrpläne, „Mobilitätsfenster“ im Studium und im Beruf oder mittels verbesserter Regelungen zu Anerkennungsverfahren für Lehrtätigkeiten oder erworbene Kompetenzen im Ausland. Auf lokaler Ebene soll ein strategischer Ansatz zum einen Lehrkräftemobilität und Schulentwicklung besser miteinander verzahnen helfen, zum anderen die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen sowie eine angemessene Wertschätzung sicherstellen. Ein eigener Absatz widmet sich Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Schulleitungen und Entscheidungsträger.

Auszubildende

Angeichts der besonderen Situation von Auszubildenden wird auf Systemebene die Entwicklung nationaler Internationalisierungsstrategien und die Einbindung der Sozialpartner angeregt. Netzwerke, angepasste Lehrpläne sowie die Bereitstellung von Ressourcen für die Information und Beratung, aber auch für die Umsetzung von Lernmobilität sollen helfen, den Umfang und die Qualität von Auslandsaufenthalten zu erhöhen. Darüber hinaus werden konkrete Maßnahmen für Auszubildende und Unternehmen formuliert, darunter die besondere Berücksichtigung von Lernenden mit geringeren Chancen, gezielte Beratungsangebote für Auszubildende und passgenaue Unterstützung für KMU.

Für die Erwachsenenbildung bleiben die Empfehlungen etwas vager. Es wird jedoch der politische Wille bekräftigt, die Mobilität inklusiver Lernender weiter zu fördern, was insbesondere für diesen Sektor ein wichtiges Signal darstellt.

4. Umsetzung und Ausblick

4.a. Die europäische Ebene

„Europa in Bewegung“ enthält eine Vielzahl von Hinweisen zu seiner Umsetzung. Unter anderem hält der Rat an seiner Empfehlung fest, bis 2030 eine konkrete Zielmarke für die Beteiligung von Menschen mit geringeren Chancen an der Mobilität zu definieren. Als Basis hierfür soll ein Vorschlag für eine valide Datenerhebungsmethode für diese Personengruppe dienen, den die EU-Kommission bis 2026 vorlegen soll. Spätestens 2025 soll die Kommission darüber hinaus eine Studie über Chancen, Herausforderungen und Auswirkungen einer ausgewogenen Mobilität erstellen.

Beide Studien werden auch in die Diskussionen zur Ausgestaltung des Programms Erasmus+ 2028-2034 einfließen, dessen weitere Unterstützung der Rat ausdrücklich empfiehlt. Nachdem die Zwischenevaluation des jetzigen Programms erfolgt ist, sind 2025 die Mittelfristige Finanzplanung und ein erster Vorschlag für das Folgeprogramm zu erwarten.

4. b. Die nationale Ebene

Bund und Länder werden sich an der Ausgestaltung des nächsten Programms unter Einbeziehung der Stakeholder aktiv beteiligen. Dabei wird es auch darum gehen, die Mobilität in der Erwachsenenbildung zu stärken und für die berufliche Bildung ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Gemäß „Europa in Bewegung“ sollen die Mitgliedstaaten der EU-Kommission bis Ende 2026 zudem einen Bericht über bestehende oder geplante Konzepte bzw. Strategien zur Umsetzung der Empfehlungen vorlegen. Die Diskussion um einen DBAD wird fortgeführt und in den kommenden Jahren abgeschlossen.

Die NA beim BIBB beteiligt sich wo immer möglich an diesen Prozessen. Hauptaufgabe bleibt aber die erfolgreiche Umsetzung des Programms Erasmus+, und hierfür enthält „Europa in Bewegung“ wichtige Empfehlungen und Zielvorgaben zu wesentlichen Aspekten, zum Beispiel zur Qualität von Lernaufenthalten, zu deren Wirkung auf die Einrichtungen und zu notwendigen Bedingungen auf strukturell-systemischer Ebene. Ein zentrales Thema der NA bleibt die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten und die Steigerung (Erwachsenenbildung) bzw. Deckung (Berufsbildung) des Bedarfs. So wurde in der Erwachsenenbildung vor Kurzem eine umfangreiche Werbekampagne gestartet, die zur Beteiligung am Erasmus+ Programm im Bereich der Lernendenmobilität motiviert und künftig zu einer höheren Nachfrage führen soll. In der Berufsbildung konnten Budgetkürzungen bei Projekten der Antragsrunde 2023 im Rahmen der „Checkpoint“-Phase ausgeglichen werden, sodass letztlich alle geplanten Lernaufenthalte realisiert werden können. In jedem Fall werden in der Berufsbildung die nationalen Förderprogramme auch künftig eine wichtige Ergänzung zu Erasmus+ bilden.

5. Schlussfolgerungen – eine Einschätzung aus Erasmus+-Perspektive

Die Ratsempfehlung gibt den Mitgliedstaaten wichtige und konkrete Anregungen zur Steigerung der Teilnahme an und zur Qualitätsverbesserung von Lehr- und Lernaufenthalten im Ausland. Sie richtet sich vor allem an (politische) Entscheidungsträger, stellt aber auch für alle, die sich in Erasmus+ engagieren, ein wichtiges Dokument dar. Grundsätzlich haben Empfehlungen des Rats der Europäischen Union eine große Verbindlichkeit, da ihre Inhalte von Vertreterinnen und Vertretern aller Mitgliedstaaten ausgehandelt wurden und insofern auch mitgetragen werden.

Für Akteurinnen und Akteure im Erasmus+ Programm enthält „Europa in Bewegung“ eine Reihe vielversprechender Aussagen. Der Stellenwert von Lernmobilität im Ausland in allen Bildungsbereichen wird deutlich gestärkt. Lernmobilität, und damit Erasmus+, wird als wichtiges Mittel zur Vollendung des europäischen Bildungsraums angesehen und zentrale Ziele und Prioritäten des Erasmus+-Programms finden sich in der Ratsempfehlung wieder. Auch der Anspruch von Erasmus+, Wirkung auf Einrichtungsebene zu erzielen, wird bestätigt und gestärkt. Mobilität wird von der Ebene vieler Einzelfälle auf die Systemebene gehoben, die Ressourcenfrage und die der Wertschätzung von europäischem Engagement werden zu wichtigen Gelingensfaktoren. Lehrkräftemobilität sowie die Situation von Auszubildenden und ihrer Ausbildungsunternehmen erhalten eine hohe Aufmerksamkeit. Und schließlich kann sogar der hohe Benchmark für die Berufsbildung dazu beitragen das Erasmus+-Programm zu stärken, denn ohne die notwendige Mittelausstattung der nächsten Programmgeneration ist er kaum zu erreichen.

Für die Erwachsenenbildung ist die Bekräftigung, insbesondere Menschen mit geringeren Chancen auf Teilhabe fördern zu wollen, ein wichtiges Zeichen. Das vorsichtige Ziel der Ratsempfehlung, bis 2027 den Inklusions-Anteil bei der Lernmobilität auf 20 Prozent zu steigern, ist für den Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung derzeit folgerichtig. Aber auch darüber hinaus enthält die Ratsempfehlung vielfältige Anknüpfungspunkte für die nationalen Ebenen, um die Teilhabe aller Europäerinnen und Europäer auch außerhalb der gängigen und strukturierten Bildungsgänge weiter zu stärken und zu fördern.

6. Quellen und Links

- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (2022): Internationale berufliche Handlungskompetenz – Baukasten mit Formulierungsoptionen für die Ordnungsarbeit. URL: <https://www.bibb.de/de/155594.php> (Stand: 02.09.2024).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (2022): Exzellenzinitiative Berufliche Bildung. URL: https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/berufliche-bildung/strategie-und-zusammenarbeit/exzellenzinitiative-berufliche-bildung/exzellenzinitiative_node.html (Stand: 02.09.2024)
- EUROPÄISCHER RAT/RAT DER EUROPÄISCHEN UNION: Europäischer Bildungsraum. URL: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/education-area/>, (Stand: 02.09.2024).
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2022): Flash Eurobarometer 502 „Jugend und Demokratie im Europäischen Jahr der Jugend“; URL: <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2282> (Stand: 02.09.2024)
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2021): „Osnabrücker Erklärung 2020 zur beruflichen Bildung als Motor für den Wiederaufbau und den gerechten Übergang zu einer digitalen und ökologischen Wirtschaft“. Publications Office of the European Union, 2021, <https://data.europa.eu/doi/10.2767/784423> (Stand: 02.09.2024)
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2023): „Paket zur Kompetenz- und Fachkräftemobilität“ (European Skills Package), URL: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_5740?pk_source=ec_newsroom&pk_medium=email&pk_campaign=eafa_newsletter (Stand: 02.09.2024)
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (2020): Beschluss der Kultusministerkonferenz Nr. 9 „Berufliche Bildung als Chance für Europa“ URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_10_15-Berufliche-Bildung-als-Chance-fuer-Europa.pdf (Stand: 02.09.2024)
- RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (2024): Empfehlung des Rates „Europa in Bewegung - Lernmobilität für alle“. URL: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9804-2024-INIT/de/pdf>, (Stand: 02.09.2024).
- RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (2011): „Empfehlung des Rates Jugend in Bewegung — die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern“. URL: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:199:0001:0005:DE:PDF>. (Stand: 02.09.2024)
- RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (2020): „Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz“. URL: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020H1202\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020H1202(01)), (Stand: 24.07.2024).
- RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (2021): „Entschließung des Rates zu einer neuen europäischen Agenda für die Erwachsenenbildung 2021-2030“. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14485-2021-INIT/de/pdf>, (Stand: 02.09.2024)
- RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (2021): „Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030)“. ULR: : [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021G0226\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021G0226(01)&from=EN), (Stand: 02.09.2024)